



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz  
Herr Exner  
Salomonstraße 1  
02826 Görlitz

### Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 30.06.2021  
Aktenzeichen:  
Ihre Nachricht vom: 08.06.2021

Per E-Mail

## Ihre Anfrage „Externe Koordination für Partnerschaften und Demokratie“

Sehr geehrter Herr Exner,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Wann und wo wurde die Position ausgeschrieben? Wieviel Bewerbungen gingen ein?

Ab dem 25. September 2020 wurde der Projektauftrag zum Einreichen von Projektvorschlägen für das Haushaltsjahr 2021 über verschiedene Medien veröffentlicht: Internetseite des Landkreises Görlitz, Soziale Netzwerke des Landkreises Görlitz sowie via Rundmails an u.a. Projektpartner:innen, Netzwerkpartner:innen, Arbeitskreise der Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiter:innen des Landratsamtes.

Die Frist zum Einreichen von Projektvorschlägen für die Besetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle endete mit Ablauf des 31. Januar 2021. Insgesamt wurden drei Projektanträge fristgerecht eingereicht.

### Wer führte das Auswahlverfahren durch?

Die Verantwortung für die Besetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle obliegt dem federführenden Amt – Jugendamt. Somit ist das Jugendamt als zentraler Ansprechpartner für die Gestaltung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle zuständig. Die formale Prüfung der eingereichten Anträge erfolgte durch die Verwaltung des Jugendamtes. Nur Unterlagen, die die Vorgaben dieses Aufrufes erfüllen, gingen in das weitere Verfahren über. Nach formeller Prüfung erfolgte eine inhaltlich-fachliche Bewertung durch das Jugendamt und im Anschluss wurde das Ergebnis entsprechend beschieden.

### Für welchen Zeitraum ist die Stelle befristet?

Der Landkreis Görlitz wird durch eine extern eingerichtete Koordinierungs- und Fachstelle (Fachkraft) bei einem freien Träger bei der Umsetzung der Ziele der lokalen Partnerschaft für Demokratie unterstützt. Die Bezuschussung der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgt via Zuwendungsbescheid für die Dauer des jeweiligen Haushaltsjahres. Aktuell ist die Förderung der externen Koordinierungs- und Fachstelle befristet bis zum 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)  
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)  
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

**Aus welchem Grund wurde die Position bei dem Verein „Löbau lebt“ e.V. angesiedelt?**

Nach Prüfung aller eingereichten Projektanträge hat sich das Jugendamt als federführendes Amt für die Förderung des Trägers „Löbaulebt e.V.“ und damit der Besetzung der Fachkraft mit Herrn René Seidel entschieden. Der Antragstellende –Löbaulebt e.V. – erfüllt die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie und aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sowie Kenntnisse gilt Herr René Seidel unter Berücksichtigung aller eingereichten Projektanträge als am besten geeignet für die Besetzung der Koordinierungs- und Fachstelle.

**Von welchen Fördermitteln werden die Lohnkosten für diese Position getragen?**

Für die Projektförderung der externen Koordinierungs- und Fachstelle leitet das Jugendamt des Landkreises Görlitz mittels Zuwendungsbescheid Bundesmittel weiter.

**Welche Abteilung beim Landkreis kümmert sich um die fachliche und disziplinarische Aufsicht für diese Position?**

Die fachliche Aufsicht der Koordinierungs- und Fachstelle obliegt dem federführendem Amt – Jugendamt (Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie). Seitens des federführenden Amtes wurden konkrete Auflagen für die Aufgabenerfüllung der Koordinierungs- und Fachstelle gemäß § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz durch Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese umfassen neben dem Aufgabengebiet, die Arbeitsweise sowie die enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt – Jugendamt. In regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen im 14-tägigen Rhythmus werden aktuelle Themen, Arbeitsbereiche und Aufgaben mit dem federführenden Amt besprochen und beraten. Verstöße gegen die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bestimmungen können zum Widerruf der bereits gewährten Zuwendungen führen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lange  
Landrat